

Unsere Ordnung für digitale Endgeräte

Digitale Endgeräte sind u.a. Smartphones, Handys, Smart Watches, Fitnessarmbänder, Tablets, Laptops/Notebooks, I pads, jegliche Geräte, die mit Bluetooth/Internet/ Kamera ausgestattet sind.

Das Mitführen von digitalen Endgeräten auf dem Schulgelände ist nicht erwünscht. **Die Nutzung** von digitalen Endgeräten ist mit Betreten des Schulgeländes untersagt.

Eltern, Lehrer und alle Betreuungspersonen haben Vorbildcharakter!

Möglichkeiten:

1. Digitale Endgeräte bleiben zu Hause.
oder
2. Digitale Endgeräte müssen morgens im Rektorat abgegeben werden und nach Unterrichtsende abgeholt werden.
oder
3. Mobile Geräte bleiben während des Unterrichts in der Schultasche und sind ausgeschaltet in einer Box.

Unsere Regeln:

1. Eltern müssen die Geräte der Kinder auf einem Formular anmelden. Nur in dringenden Fällen und mit einer Begründung darf ein digitales Gerät mit in die Schule gebracht werden. Die Schule (Lehrer/innen) übernimmt keine Haftung für verlorene digitale Geräte.



2. Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden.
3. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt (Elterneinwilligung muss bestehen).
4. Während der Klassenarbeiten ist das Nutzen von digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet.
5. Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen.
6. Bei mehrmaligem Verstoß gegen die Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt.
7. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, schaltet die Schule die Polizei und ggf. den Verfassungsschutz ein.
8. Diese Regeln gelten auch für die Kernzeitbetreuung.
9. Die Regeln gelten für die gesamte Grundschulzeit, ab Betreten des Schulgeländes und für alle Örtlichkeiten, die zur Schule gehören. Auch bei Ausflügen muss eine Erlaubnis erteilt werden.